Einwohnerinnenfrage der Frau Friedrichs:

Am 1.2.2024 wurde der neue Regionalplan vom Regionalrat beschlossen und tritt damit jetzt in Kraft. Darin wird das gesamte Luttertal als "Bereich zum Schutz der Natur" (BSN) ausgewiesen, also als ein potenzielles künftiges Naturschutzgebiet (NSG).

- 1.) Nimmt die Verwaltung dies jetzt zum Anlass, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes hier wie von der Bezirksvertretung gewünscht voranzutreiben?
- 2.) Wie weit ist in diesem Zusammenhang das vom Umweltamt zu erstellende landschaftsplanerische Entwicklungskonzept für die Ems-Lutter? Laut Herrn Adamski bei der Jahreshauptversammlung der Queller Gemeinschaft am 27.März 2023 sollte es nach den Sommerferien 2023 fertig gestellt sein. Eine Antwort auf meine Mail an ihn dazu am 15.11.23 habe ich noch nicht erhalten.
- 3.) Wenn die Erarbeitung des benötigten Gutachtens aktuell daran scheitert, dass dafür im Umweltamt Personal fehlt, warum wird ein solches Gutachten dann nicht an ein Landschaftsplanungsbüro vergeben, wie es in anderen ähnlich gelagerten Fällen auch gemacht wird?
- 4.) Gibt es neue Planungen für die von den Möller-Werken vor zwei Jahren abgeholzte Fläche an der Brockhagener Straße/Ecke Heinemann-Straße?

Stellungnahme des Umweltamtes zu 1.) bis 3.):

Zu 1.):

Grundsätzlich wird durch die Ausweisung eines BSN der naturschutzfachliche Wert der Fläche anerkannt. So ist das Luttertal als Kernfläche des Biotopverbundsystems ausgewiesen und hat somit eine herausragende Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

BSN-Flächen müssen nicht zwangsläufig als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) empfiehlt allerdings, neben der Darstellung der Flächen im Regionalplan, eine Festsetzung als Naturschutzgebiet oder ein Erhalt und eine Entwicklung über den Vertragsnaturschutz.

Die potenzielle Unterschutzstellung des Luttertals wird im Rahmen der Erarbeitung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts Ems-Lutter erörtert.

Zu 2.):

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.10.2023 wurde mitgeteilt, dass aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und der dadurch resultierenden angespannten Personalsituation die Entwicklung des Konzeptes ruht. Die Personalsituation hat sich zwischenzeitlich dahingehend verbessert, dass die Bearbeitung des Konzepts wieder aufgenommen wurde.

<u>Zu 3.):</u>

Auch eine Vergabe von Leistungen an externe Fachplaner fordert personalkapazitäre Ressourcen (Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung, Vergabe, Begleitung des Auftrages und so weiter), welche ebenso nicht vorhanden waren. Zudem bildet hierfür der städtische Haushalt keine Mittel ab.

Stellungnahme des Bauamtes zu 4.):

Auch wenn dem Bauamt noch keine aktuelle Planung zur baurechtlichen Beurteilung vorliegt, wird davon ausgegangen, dass die Grundstückseigentümerin Planungsüberlegungen anstellt, wie die Fläche zukünftig genutzt werden könnte. Grundsätzlich gelten für das Grundstück die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. I/B 31 - Kupferhammer - (in der aktuell gültigen Fassung). Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück eine gewerbliche Baufläche fest.